

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1896**

4. Blütezeit.

Gründung bereits so weit zurücklag, daß ihre näheren Umstände in Zweifel gezogen werden konnten, und andererseits, daß die Kläger hoffen durften, den deshalb erforderlichen Beweis noch durch Zeugen führen zu können, welche dabei gewesen waren. Beides stimmt mit der Zeitangabe in jener ersten, verloren gegangenen Urkunde insofern überein, als alte Leute im Jahre 1320 recht wohl noch das bezeugen konnten, was 1268 geschehen war.

Alles dies führt darauf hin, daß auch die Kapelle zu Wardenberge ihre Entstehung im letzten Grunde jenem stolzen Selbstgefühl der Dienstmannen des Winkels und ihres Anhanges zu danken hatte: Die alte, ärmliche Kirche St. Peters an der Südgrenze mochte ihnen schon längst nicht mehr genügt haben; zu der Burg, die sie zu bauen gedachten, gehörte auch ein Gotteshaus und der Schutz der Heiligen; und nach dem Beispiele aller großen Herren damaliger Zeit konnte es keine andere als die Himmelskönigin sein, der sie dieses Gotteshaus weihten.

#### 4. Blütezeit.

Die von den Westerholtes und ihren Genossen gegründete Kapelle erhob sich auf der Höhe über der von ihnen in der Letheniederung erbauten Burg an derselben Stelle, wo die jetzige Wardenburger Kirche steht. Doch hatte sie, in ihrem späteren Zustande wenigstens, erheblich größere Dimensionen als diese und zwei Kreuzarme, wie die noch heutzutage dann und wann beim Aufwerfen von Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe zu Tage tretenden alten Grundmauern beweisen.<sup>1)</sup> Hamelmann schildert sie als eine „schöne, wohlgebaute, mit Kupfer gedeckte Kirche“,<sup>2)</sup> und wir werden

<sup>1)</sup> Pastoralbericht v. 7. Januar 1861 in der Registratur des Oberkirchenrats und mündliche Äußerung des zeitigen Ortspfarrers. — Chronik im Wardenb. Pfarrarchiv vom Anfang des 18. Jahrhunderts, S. 13.

<sup>2)</sup> Chronik S. 367; als er nach Oldenburg kam, waren 35 Jahre seit Zerstörung der Kapelle verflossen und noch Leute genug am Leben, welche sie gekannt hatten. Kohli wird ihm nur nachgeschrieben haben, wenn er (II, S. 37) von ihr erzählt, sie sei eine der schönsten im Lande und mit Kupfer gedeckt gewesen.



weiter unten sehen, daß es ihr weder an einer Orgel, noch an Glocken fehlte.

Ihre Beziehung zur heiligen Jungfrau findet sich zum ersten Male 1304 erwähnt, wo bei einer Schenkung bestimmt wird, daß alle Sonnabend eine Seelenmesse oder wenigstens das officium unserer lieben Frau zu lesen sei, während 1327 zuerst für die Kapelle selbst der Name Sancta Maria in Wardenberge vorkommt, statt dessen die späteren Urkunden regelmäßig die volkstümliche Form Unsere liebe Frau zur Wardenburg haben.

Über dem 1388 zuerst erwähnten Altar der Schutzheiligen befand sich, nach dem Namen „trium regium“ zu schließen, ein Bild der Mutter Gottes mit dem Christuskinde und den anbetenden heiligen drei Königen von erhabener Arbeit, wahrscheinlich aus Holz geschnitzt; denn von Halem, welcher das Marienbild entweder selbst noch gesehen oder seitens eines Augenzeugen davon gehört haben muß, berichtet darüber: die Jahrhunderte haben dem Bilde, das noch jüngst auf dem Altare stand, bis diese Stunde nur einen Arm zu rauben vermocht.<sup>1)</sup> Neben diesem Hauptaltar, welcher in einer Urkunde von 1398 ausdrücklich als „der Höchste“ bezeichnet wird, erscheint seit 1361 der Altar des Evangelisten Johannes und seit 1364 derjenige der Apostel Philippus und Jacobus.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint ein Bedürfnis zur Vermehrung des Gottesdienstes und der Altäre und Priester hervorgetreten zu sein.

Da ist zunächst die Urkunde vom 14. Juni 1474, welche offenbar Veranlassung zu der Legende von der Stiftung der Kapelle durch Gerhard den Muthigen im Jahre 1475 gegeben hat, in Wirklichkeit aber nichts weiter enthält als eine vom Bischof Konrad zu Osnabrück diesem Grafen erteilte Erlaubnis, in der bereits bestehenden Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria und ihrer Mutter, der heiligen Anna, eine Vicarie zu stiften und zu dotieren und zum

<sup>1)</sup> Gesch. d. Herzogt. D. II, S. 58. — Ob der Ausdruck „auf dem Altare“ in Verbindung mit der Bemerkung Mühles, das Bildnis habe „im Altare mit der Kirche im Arme“ gestanden, die Deutung eines selbständigen Standbildes näherlegt, mag dahingestellt bleiben. Dafür würde auch die Überlieferung sprechen, das Bild habe später in einer Mauernische gestanden.

täglichen Messelesen zwei Priester daran zu halten<sup>1)</sup>. Graf Gerd war damals grade in großer Not; zahlreiche Feinde, durch seine fortwährenden Straßenräubereien erbittert, hatten sich gegen ihn verbunden; schon verwüsteten Wildeshäuser, Friesen, Bremer und Butjadinger, von allen Seiten eindringend, das Land, und von Münster her holte Bischof Heinrich zu einem Hauptschlage gegen seinen Todfeind aus<sup>2)</sup>. Da mochte es ihm geraten erscheinen, sich nach himmlischer Hülfe umzusehen, indem er der Mutter Gottes in Wardenburg ein Gelübde that, für den Fall, daß er seine Feinde besiegte. Daß er das Gelübde auch gleich vom Bischof Konrad bestätigen ließ, deutet dabei auf Nebenabsichten mehr äußerer Art hin, sei es, daß er die Wardenburger, von denen der in fortwährender Geldnot Schwebende bereits manches Darlehen erhalten hatte (s. unten), zu neuen Gaben bewegen, sei es, daß er dem Bischof Konrad, dem einzigen Freunde in der Not<sup>3)</sup>, als Oberhirten der Wardenburger Kapelle seine gute Gesinnung zeigen wollte. Allein Versprechen und Halten war bei Gerd bekanntlich zweierlei. Entweder hatte unsere liebe Frau nicht rasch genug geholfen oder er hatte nach all den Kriegen und besonders nach dem kostspieligen Aufenthalt am Rhein bei Karl dem Kühnen im Winter 1474/75 kein Geld oder das Gelübde war, sobald die Gefahr vorüber, vergessen. Wahrscheinlich wirkte alles dies zusammen: jedenfalls wurde die Vikarie von ihm nicht errichtet, denn der einzige St. Annenaltar, welcher in der Kapelle zu Wardenburg wirklich bestanden hat, wurde von dem Scholastikus des Alexanderstifts in Wildeshausen, Hermann Meyger, gestiftet, welcher am 8. Januar 1492 unter ausdrücklicher Berufung darauf einen Geistlichen, namens Heinrich Krito, mit diesem Altar beehrte.

<sup>1)</sup> Man vergleiche die Worte in Hamelmanns Chronik S. 280: „1475 stiftete Graf Gerhard auch eine Kapelle zu Wardenburg mit ewigen Einkommen und Renten“, mit den Worten der Urkunde: „concedimus ut idem comes — erigere — possit perpetuam vicariam eamque dotare possessionibus sive annuis redditibus.“ — Kohn II, S. 37 wird auch in dieser Beziehung lediglich Hamelmann gefolgt sein.

<sup>2)</sup> Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg II, S. 47.

<sup>3)</sup> Der Bischof nennt Gerd in der Urkunde seinen consanguineus.

! aus  
A



Der Gedanke des Vaters scheint indessen bei seinem Sohne, dem Grafen Otto, Domherrn zu Köln und Bremen, dem nach Gerds Rücktritt Wardenburg und Hundsmühlen überwiesen war,<sup>1)</sup> nachgewirkt zu haben. Derselbe errichtete laut Urkunde vom 2. Juli 1485 in der Absicht, „den Gottesdienst der Kirche unserer lieben Frau zur Wardenburg zum Nutzen und zur Innigkeit frommer Christenmenschen, die solche Stätte zu Ehren Mariens der Mutter Gottes täglich besuchen“ weiter zu verbreiten und zu vermehren, und mit dem Wunsche, „daß die wandernden Pilgrimme alle Tage eine Messe haben möchten“, im Einverständnis mit dem Baumeister der Kapelle, namens Hinrik Ritberdes, einen neuen Altar zur Ehren der heiligen zehntausend Ritter, St. Katharinen der Jungfrau Christi, des heiligen Vaters St. Antonius und des Bischofs St. Nikolaus und überwies diesen Altar einem Priester. Ein zweiter Priester sollte gegen eine ihm vom Baumeister alljährlich auszufehrende Vergütung von zwanzig Gulden das Orgelwerk bearbeiten und darauf achten, daß der andere seine tägliche Messe abhalte; aber auch der Altarpriester sollte Orgel spielen können.<sup>2)</sup>

Unter den Geistlichen, welche an den Altären thätig waren, sind hervorzuheben:

Robert Kortelang, aus einem bereits im 13. Jahrhundert genannten adeligen Geschlechte,<sup>3)</sup> Vikar am Altar des Evangelisten Johannes 1385 bis 1423, „der Almosen een Besitter vnd een Vorwarer,“ vermachte 1385 unter Bestätigung des Osnabrücker Domvikars Hermann von Glane, als Stellvertreter des Archidiacons, sowie des Bischofs Diedrich von Osnabrück, seinem Altar einen halben Zehnten in Tüngeln unter der Bedingung, daß sein Nachfolger alljährlich sein Gedächtnis begehe.

Frederik an der Molen, auch als „Herr Frederik, des kerkherrn Son,“ bezeichnet, Vikar des Altars der heil. drei Könige 1386—1422, war in den beiden genannten Jahren auch Ratmann

<sup>1)</sup> Hamelmann, Chron. S. 296.

<sup>2)</sup> Hamelmann a. a. O. macht daraus, daß Graf Otto eine herrliche Orgel gestiftet habe.

<sup>3)</sup> Duden, Die ältesten Lehnregister, S. 81, 103, 107 u. 108.



der Kapelle und 1402 Richter zu Westerburg,<sup>1)</sup> wohl zwei Beweise dafür, daß ihm das Vertrauen der Eingeweihten in besonderem Maße zur Seite stand.

Simon Ristenmaker, Vikar desselben Altars 1506, wurde später Kaplan an St. Nikolai in Deventer und schenkte als solcher 1525 der Kapelle ein Haus zu Wardenburg vorbehaltlich des seiner Magd Talete Clankers vermachten Nießbrauchs unter Beigabe von zwölf Philippsgulden, um solche im Falle der Not an Talete auszusahlen; die Ratleute der Kapelle aber vereinbarten mit letzterer, sie wollten die Fürsorge für sie übernehmen, wogegen das ganze Vermögen nach ihrem Tode der Kapelle zufallen sollte, verkauften auch 1529 das Haus an den Nachfolger in der Vikarie Clawes Bagedes, welcher in der Reformationszeit eine nicht nur für Wardenburg, sondern für die ganze Grafschaft bedeutende Rolle spielen sollte.

Von den übrigen Geistlichen sind nur die Namen überliefert.<sup>2)</sup>

Die Verleihung sämtlicher Wardenburger Vikariate wurde bis gegen die Reformationszeit hin vom Kloster Bersenbrück wenigstens beansprucht; denn als Graf Otto 1485 jenen neuen Altar stiftete, sah er sich veranlaßt, u. a. auch zu bestimmen: Falls aber die Frau von Bersenbrück oder das Convent daselbst sich „dar wolde instecken“ oder später diesen Altar und dieses Amt verleihen, so soll diese Rente „by dat Buvete unser leewen Vrouwen.“

<sup>1)</sup> Urk. v. 27. Okt. 1402 befundet einen Verkauf als in Westerburg vor gehegtem Gericht geschehen, „Richterleute waren Herr Frederik, Vikar in der kerken tot Wardenborch, Willeke von Westerholte und Robe von dem Borfenberge.“

<sup>2)</sup> Gerhard, Vikar u. L. Fr. 1340.

Bernhard, desgl. 1360, Rektor d. Alt. d. Apostel Phil. u. Jac. 1364.

Johann v. Hameln, Rektor d. Alt. d. Ev. Joh. 1361, Vikar z. W. 1379.

Hinrich, Rektor der Kapelle 1364.

Johann junior, Vikar d. Alt. d. heil. 3 Kön. 1381.

Bernardus de Ryst, Priester 1397. 98.

Hinrik Glieder, Vikar d. heil. 3 Kön. 1462.

Johann Rumpo, Vikar d. Alt. Phil. u. Jac. 1498.

Werd Jburg, Kirchherr zu Wardenburg 1511, aus einer in W. eingeweihten Familie.

(Die Titelbezeichnungen sind teilweise nicht ohne Interesse.)

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. V.



Das Verhältnis, in welchem die in der Kapelle angestellten Geistlichen zu dem Pfarrherrn in Westerstede standen, war rechtlich ein untergeordnetes: dieser war das geistliche Haupt der ganzen, auch Wardenburg umschließenden Gemeinde, während jene außer dem Altardienst in der Kapelle nur diejenigen Geschäfte zu besorgen hatten, welche er ihnen auftrug. Thatsächlich freilich mochten sich die Vikare in ihrem stattlichen Gotteshause und an ihren vielbesuchten Altären über den Vorgesetzten mit seinem bescheidenen, abgelegenen Kirchlein weit erhaben dünken. Schon das Vorkommen der Bezeichnung Kirche statt Kapelle und des Titels Rektor oder Kirchherr statt Vikar oder Kaplan deutet darauf hin. Es fehlte aber auch nicht an ernstlichen Konflikten, von denen ein Beispiel in der Entscheidung aufbewahrt ist, welche am 8. Oktober 1411 der Archidiacon Johann, Propst von Bramsche, über einen zwischen dem Rektor der Pfarrkirche zu Westerstede, Johann Schuremann und dem Vikar Robert Kortelang zu Wardenburg, inbetreff des Bezugs von Pfarraccidenzien ausgebrochenen Streit zu fällen hatte. Sie fiel zu Ungunsten des Vikars aus, und ging dahin, daß dieser als Ersatz für die Botivpfennige und andere Gebühren, welche er ohne eigentliches Recht erhob, dem Pfarrer jährlich am dritten Pfingsttage zwei Schillinge zu zahlen, im übrigen aber ihm die Opfer, welche auf dem Sterbebette oder an Jahrestagen verstorbener Pfarrkinder gegeben würden, unverkürzt einzuhändigen habe. Auch versäumte Bischof Konrad, als er 1474 dem Grafen Gerd jene nicht ausgeführte Altarstiftung bestätigte, es nicht, dem Pfarrer in Westerstede alle Rechte vorzubehalten.

Für die äußeren Angelegenheiten, Vermögensverwaltung, Bauleitung u. dgl. wählten die Grundbesitzer des Kapellenbezirks, deren Namen der Gewählten nach zu schließen, wesentlich aus den vier Ortschaften Wardenburg, Lungeln, Herbergen und Westerholt bestand, beeidigte<sup>1)</sup> Vertreter auf Lebens- oder wenigstens längere Zeit<sup>2)</sup> mit verschiedener Bezeichnung. Im 14. Jahrhundert heißen sie vorwiegend Ratleute; im 15., als zahlreiche Raub- und Brand-

<sup>1)</sup> Schon 1386 heißen sie „geschworene Ratleute“.

<sup>2)</sup> Vergl. auch Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 75.



fehden, die Vermehrung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und die Verbesserung der Vermögensverhältnisse die Bauangelegenheiten in den Vordergrund drängen mochten, Baumeister; im 16. endlich nimmt der Name Kirchengeschworene überhand, welcher sich noch lange über die Reformationszeit hinaus erhielt, bis in neuester Zeit die älteste Bezeichnung im Gemeinde- und Kirchenrat wieder auf-erstanden ist. Daneben finden sich die allgemeineren Titel Heiligen-leute, Vorstender und Provisoren. Auch die überlieferten Personen-namen der einzelnen Matleute sind nicht ohne Interesse. Bis 1400 ist noch der eingeseffene Adel vertreten: Knappe Hinrich von Worde, Krobe von dem Borjenberge, Willeke von Tungal, Heige von Bolland, lange Rippe von Westerholte; dann folgen zu Anfang des 15. Jahr-hunderts Ebbeke de Meyger to de Wardenborg und Hinke de Meyger to Tungal; die übrigen sind bäuerliche Grundbesitzer aus allen Zeiten von 1364 bis 1529, deren Namen mit geringen Änderungen sich größtenteils noch später und zum Teil noch heute, als in den oben- genannten vier Ortschaften angeessen, nachweisen lassen: Schomaker, Cleemann, Rickberdes, Nygemann, Barlemann, Knetemann u. s. w.

Aus allem ergibt sich, daß wir es hier nicht mit einer ein- fachen Kapelle oder auch nur mit einer Kapelle von der Bedeutung einer gewöhnlichen Dorfkirche zu thun haben.

Schon seine Gründung durch eine größere Zahl hochstrebender Dienstmannen hatte diesem Gotteshause ein besonderes, vornehmes Gepräge geben müssen. Daß ihr Aufstand wenige Jahre nachher mißlang, that ihrer kirchlichen Schöpfung wenig oder gar keinen Eintrag. Zwar hatte Graf Christian anfangs einige bei Tungeln gefangen Genommene im Burgturm zu Oldenburg in Ketten legen lassen. Allein die Fürsprache mächtiger Gönner oder die Klugheit, welche dazu riet, so viele und tapfere Ritter, nachdem ihnen die Ausichtslosigkeit ihres Widerstandes gezeigt war, für sich zu ge- winnen, werden ihn bewogen haben, Milde walten zu lassen. Von Konfiskation oder Landesverweisung, wie bei dem einige Jahre später in Stedingen durch Lüder Mundel erregten Aufstande, ist hier keine Rede. Die Westerholts namentlich blieben ruhig in ihren Besitzungen und sind seitdem mehrere Jahrhunderte hindurch treue Vasallen der oldenburgischen Grafen gewesen.





So konnten die Gründer der Kapelle und ihre Nachfolger sich auch ferner noch derselben annehmen und, wenn auch das Kloster Bersenbrück ihnen das Patronat entzog, wenigstens sich als Ratleute an ihrer Verwaltung beteiligen und durch weitere fromme Stiftungen ihr Vermögen vermehren. Am 15. August 1327 schenkt ein Knappe Liborius von Bremen mit Zustimmung seines Bruders Oltmann von Borsenberg für den Priester der heiligen Maria zu Seelenmessen für sich und seine Ehefrau Lutgarde jährlich ein Molt Roggen; am 11. November 1340 Wichmann von Tungeln mit seinen Söhnen dem Vikar Gerhard zu gleichem Zwecke die jährliche Rente von „een teindellen botteren“ aus einem Grundstück in der Neustadt Oldenburg; und nicht weniger finden sich auch fernerhin teils bei Schenkungen teils bei Verkäufen sowohl die alten Namen von Westerholt, von Mule, von Borsenberge, als auch in dortiger Gegend Neuangesiedelte von Adel, wie die von Bolland und von Sleppegrell aufgeführt.

Andererseits wandte sich, nachdem der Aufstand einmal vergeben und vergessen war, auch die Gunst der übrigen Ritterschaft innerhalb und außerhalb des Landes dem neuen Gotteshause zu. Sehr zahlreich sind die ihr angehörenden Namen, welche in dessen Schenkungs- und Kaufsurkunden vorkommen. Gleich die erste vom Jahre 1304 weist einen Knappen Wilke von Mansingen, also einen Verwandten jenes Johannes von Mansingen, welcher bei Tungeln die Reiter des Grafen gegen die Aufständischen angeführt hatte, mit einer Memorienstiftung von einem Molt Roggen für sich und seine Gattin Mechtilde auf. Weiterhin kommen die Namen: v. Brawe, v. Südholtz, v. Hatten, v. d. Wisch, v. Boffingen, v. Aschwede, v. Elmendorpe, v. Wechloye, v. Stedingk, v. Darlage, v. Dorgelo, v. Penthe, v. Einen, v. Bernesfür, v. Kobring u. a. vor. Und im 15. Jahrhundert treten sogar die Grafen selbst mit unserer lieben Frau in nähere Verbindung.

Weit mehr aber, als auf überliefertem Standesgeist der Vornehmen, beruhte deren rasches Emporblühen auf der Anziehungskraft, welche der Ruf ihrer Wunderthätigkeit, je länger je mehr, auf die Gläubigen aller Stände ausübte; und in späterer Zeit hatte sie die Kundschaft hoher Gönner oft mehr ihrem durch

diesen Ruf erworbenen Reichtume, als frommem Wohlwollen zu verdanken.

Daß es an unmittelbaren Zeugnissen über die Wunderthätigkeit unserer lieben Frau zur Wardenburg fehlt, ist leicht erklärlich: Für Urkunden eignet sich der Gegenstand weniger und zum Chronikenschreiben, gleich dem Mönch in der einsamen Klosterzelle, fehlte den Vikaren bei dem Zudrang der Gläubigen zu ihrem Heiligtume die erforderliche Muße. Dagegen beweist jene bereits erwähnte Urkunde vom 2. Juli 1485 über die Stiftung eines neuen Altars durch den Grafen Otto, daß die Kapelle damals von so zahlreichen Pilgerscharen aufgesucht ward, daß ein täglicher Gottesdienst mit Messelesen und Orgelklang dringendes Bedürfnis war; und bis in die neuesten Zeiten reichen die Ueberlieferungen, welche davon reden, daß Wardenburg im Mittelalter ein weithin bekannter Wallfahrtsort gewesen ist. So weiß Hamelmann, der noch Zeugen der Thatsache persönlich gekannt haben kann, die dortige Kirche nicht besser zu kennzeichnen, als mit der Hinzufügung: „dahin in Vorzeiten im Papstthum eine sonderliche Wallfahrt gewesen.“<sup>1)</sup> Als dann ferner bei der Kirchenvisitation vom Jahre 1611 den Kirchengeschworenen die Frage vorgelegt wurde, „ob auch Calvinisten, Papisten und Wiedertäufer in dieser Gemein seien,“ lautete die fast wehmütig klingende Antwort, „es halten eßliche Alten aus dem Stift Münster noch woll ihre betefart, aber bringen nichts“, womit wenigstens inbetreff des Vordersatzes Pastor Mühle übereinstimmt, wenn er (leider ohne Quellenangabe) ausführlicher erzählt:

„Das Bildnis der Jungfrau Maria stand im Altare mit der Kirche im Arme. Zu diesem wunderthätigen Bilde geschahen viele Wallfahrten, selbst noch, als schon die Reformation eingeführt war, besonders vom Münsterlande aus, wo man Geld, Flachs und andere Sachen schenkte, diese in die Mauer legte oder sie unter die Armen verteilte, auch 1655 das Heiligtum theuer kaufen wollte. Da der Küster es den Andächtigen zeigte, so zog er manchen Vorteil daraus, bis es ihm in der Mitte

<sup>1)</sup> Chronik S. 367.



des achtzehnten Jahrhunderts aus protestantischem Eifer untersagt wurde.“<sup>1)</sup>

Das Volk knüpft noch jetzt seine Erinnerung ferner Zeiten an eine leere Mauernische neben der nördlichen Eingangsthür der jetzigen Kirche (vielleicht dieselbe, welche nach Muhle die Gaben aufgenommen haben soll), sich von einer Generation zur andern erzählend, dort habe einst das wunderthätige Marienbild gestanden.<sup>2)</sup>

Einen vollkommen genügenden, wenngleich nur mittelbaren, Beweis für den richtigen Kern dieser Überlieferungen dürften die zahlreichen Urkunden abgeben, welche die stetige Vermögensvermehrung und den auffallenden Reichtum der Kapelle darthun und gar nicht anders, als durch die Gaben der von des Marienbildes Wunderkraft angezogenen Wallfahrer zu erklären sind.

An Stiftungen zu Seelenmessen können außer den bereits erwähnten nur noch wenige angeführt werden:

1386 Juli 13 und 1387 Okt. 16 schenkte Robert von dem Borfenberge dem Vikar Robert Kortelang die Borzkoppel, den Oligesklampeswurt und einen Kamp zu Wardenburg, wovon jährlich 3 Schilling dem Priester des St. Johannes=Altars entrichtet werden sollten, um dafür einmal im Jahre eine Memorie des Stifters und seiner Voreltern zu begehen;

1424 August 2 geben Almerik Sleppegrell und Heige von dem Borfenberge für sämtliche Vikare und die Baumeister der Kapelle den Zehnten von zwei Stellen in Littel; die Hälfte sollen die Baumeister verwenden zu Nutzen des ewigen Lichts, das vor dem heiligen Leichnam und unser lieben Frau zur Wardenburg brennt, die andere Hälfte die Vikare zu Messen für die Schenker und ihre Familien.

Weit öfter werden Geschäfte bezeugt, welche vorwiegend den Charakter der Belegung baren Geldes an sich tragen, und deshalb auf überaus reichliche Einnahmen an Opfergeldern schließen lassen.

<sup>1)</sup> Beiträge zur oldenb. Kirchengesch. im Ev. Kirchen- u. Schulblatt, herausgeg. von Dr. Bökel. Oldbg. 1847, Bd. III, S. 105.

<sup>2)</sup> Wardenburger Pastoralbericht n. 7. Janr. 1861. Registratur des Oberkirchenrats.



Anfangs müssen auch die Geistlichen an diesen Einnahmen beteiligt gewesen sein; denn während der Zeit von 1360 bis 1415 wurden ausdrücklich für die Altarpfründen, meist von deren zeitigen Inhabern allein, zuweilen auch unter Zustimmung der Ratleute käuflich erworben: 1 Gut, 2 Hufen, 1 Höfte, 1 Haus, 1 Wiese, Wischen über der Hunte, 1 Garten, 5 Stück Land, der ganze Zehnte von 2 Häusern und derselbe von 3 Hufen, endlich eine Ware, d. i. ein Holznutzungsanteil am Herberger Wolde.

Aber auch der Anteil der Kapellenkasse an den Opfergeldern ließ nach Bestreitung der Kosten für Bau, Reparaturen und Ausschmückung der Kapelle, für die Gottesdienste und für die Armen genug übrig, um die Pfründen der Vikare damit zu verbessern, so lange dies noch nötig erschien. So überwiesen die Ratleute den Altären, bald einzeln, bald zusammen:

1364 Januar 6 eine Wurt in Wardenburg und einen halben Zehnten zu Westerholt, damit die Benefiziaten dafür Sonntags große Vigilien singen und Montags Messen lesen sollten für das Seelenheil aller Wohlthäter der Kapelle;

1388 Januar 6 sechszehn Schilling Rente in Astrup;

1397 November 23 einen Garten in Astrup;

1398 Mai 3 und 1399 April 4 eine Wisch, genannt die Klunderböge, zur Hälfte;

1410 April 23 acht Schilling Rente zu Wardenburg.

Als aber die Vikariate hinreichend dotiert erschienen und andererseits die nun der Kapellenkasse allein zufließenden Gaben mit dem steigenden Ruf unserer lieben Frau stetig zunahmen, mußte Bedacht darauf genommen werden, den wachsenden Kapitalreichtum für die Kapellenkasse selbst möglichst vorteilhaft und sicher zu belegen, sei es durch festen Ankauf von Land oder Renten, sei es durch Darlehung. Man griff zunächst vorzugsweise zu der letzteren, zu der sich während des ganzen 15. Jahrhunderts namentlich bei den eigenen, in der fehdereichen Zeit oft in Geldverlegenheit befindlichen, Landesherrn hinreichende Gelegenheit bot. Es geschah dies nach dem damaligen Stande der Geldwirtschaft in der Regel in der Weise, daß der Darlehnsnehmer Land oder Rente, unter Vorbehalt des Rückkaufs zu gleichem oder höherem Preise, an die Kapelle

verkaufte. Dabei ward der verkaufte Gegenstand auch wohl geradezu als Pfand bezeichnet oder auch hin und wieder dem „getreuen Inhaber des Briefes“ das Recht auf die von ihm zu ziehenden Einkünfte zugesprochen.

Laut noch vorhandener Urkunden verkauften in dieser Weise an unsere liebe Frau zur Wardenburg:

1401	Graf Diedrich der Glückliche 3 Dsnabr. Mark	
	Rente für . . . . .	47 Br. Mk.;
1427	derselbe $\frac{1}{2}$ Hufe in Lungeln ohne Preisangabe;	
1443	Nikolaus, weiland Erzbischof zu Bremen, Carsten, Mauritius und Gerd, Grafen zu Oldenburg, 18 Schill. Rente in Wardenburg für	20 Br. Mk.;
	6 " " " Ofen "	67 $\frac{1}{2}$ fl. rh.;
1453	die Grafen Moriz und Gerd die Zehnten zu Kofstrup, Eddinghausen (Eihausen) und Horst und die Einkünfte eines Erbes zu Ohmstede für	260 fl. rh.
	(aus Cession der Gebrüder Helmerich und Johann von Fikensholt);	
1456	Graf Moriz 12 Br. Mark Rente in Lungeln, Wardenburg, Gramberg, Munderloh, Kirch- und Sandhatten für . . . . .	130 fl. rh.;
1458	Graf Gerd 4 Br. Mark Rente in Gramberg für	60 fl. rh.;
1459	Graf Moriz 9 Br. Mark Rente in Ohmstede und Sandhatten für . . . . .	100 fl. rh.; <sup>1)</sup>
1463	Graf Gerd 8 Mark Rente in Lungeln und Ohmstede für . . . . .	104 fl. rh.;
1473	Graf Gerd und sein Sohn Adolf 8 Br. Mark Rente zu Gramberg, Specken und Bümmer- stede für . . . . .	100 Br. Mk.;

<sup>1)</sup> Die meist bei den Renten angegebene Bremer Mark zu 12 Schillingen zu 12 Schwaren war offenbar die ältere, ursprünglich im Lande übliche, der rheinische Goldgulden, in welchem die meisten Darlehen gegeben sind, die neuerdings an ihre Stelle tretende allgemeinere Münze. Er scheint dem angewandten Zinsfuß (8—9 %) nach zu rechnen, einen etwas geringeren Wert gehabt zu haben, als die Bremer Mark. In der Darlehensurkunde Johanns IV. von 1523 ward ein rheinischer Gulden jedoch gleich 36 Bremer Grote gerechnet.

1483 Graf Gerd mit Zustimmung seiner Söhne das ganze Dorf Littel mit aller seiner Gerechtigkeit und der Bestimmung, daß damit „andere Brieffe uff dieses Dorf haltend, gänzlich cassirt sein sollen,“ für eine gewisse Summe Geldes, „welche er auch zum vollen Genüge empfangen.“

Die politischen Wirren jener Jahre lassen die Wiedereinlösung der Pfänder recht zweifelhaft erscheinen. Anders mag dies gewesen sein, als Gerds Sohn Johann IV. unter wieder geordneten Verhältnissen im Jahre 1501 50 fl. rh. auf 2 Jahre lieh, eventuell „zu verrenten“, und im Jahre 1522 das zum Ankauf zweier Güter im Ammerlande erforderliche Geld gegen Hebung der jährlichen Rente und des Zinskorns bis zur Rückzahlung, ferner 1523 wiederum 50 fl. rh.

Auch unter den größeren und kleineren Privat-Grundbesitzern fehlte es nicht an Schuldnern der Kapelle. So wurden 1467 an Bories von Mchweide für sein Gut zu Wechloy 135 fl. rh. und 1474 an den Knappen Otto von dem Borsenberge für Rente zu Helle 106 fl. rh. dargeliehen, desgleichen an mehrere kleinere Leute zusammen in der Zeit von 1486 bis 1511 48 Br. Mark für 4 Mark Rente und viele dem Betrage nach nicht näher angegebene Darlehen für den Pfandbesitz einer größeren Anzahl von Landstücken.

Die Kirche zu Westerstede im Ammerlande erhielt in den Jahren 1486/87 mehrere Darlehen zum Gesamtbetrage von 19½ Mark ohne Pfand.

Sehr bezeichnend für den damaligen Geldverkehr ist auch die Verpfändung des Zehntens zu Ahlhorn. Mit diesem hatte Diedrich von Horn die Gebrüder Gerd und Robeke von Westerholt „an Dienstmannsstatt“ belehnt. Die Lehnsleute verkauften ihn im Jahre 1486 dem Kloster Blankenburg „oder dem getrewen Haber dieses Brieffs“ wiederkäuflich für 100 rheinische Gulden; die „Runnen“ aber setzten ihn sogleich den Vorstehern unserer lieben Frau wieder aus für 120 rheinische Gulden und fügten später, im Jahre 1502, hinzu, die Westerholts sollten ihn zu diesem Betrage wieder einlösen können. Diese aber hatten dazu wohl die nötigen Mittel nicht; denn 1503 belehnte Diedrich von Horn „unsere liebe

z. u.  
VII.



Frau zur Wardenburg“ förmlich mit dem Zehnten, während Kobele von Westerholt ihn jetzt „erblich“ an die Gläubigerin für 147 rheinische Gulden übertrug.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts hören diese mittelalterlichen Bankgeschäfte wieder auf und tritt an deren Stelle der Ankauf größerer Ländereien und Renten zu dauerndem Besitz der Kapelle. In dieser Weise erwarben die Kirchgeschworenen:

- 1506 den Zehnten von drei Häusern zu Sannum und einem Hause zu Wardenburg  
für 200 rh. Gulden;
- 1508 ein Erbe zu Bösel  
für „eine ansehnliche Summe;“
- 1511 das Erbgut Heinesfeld von denen von dem Berge  
für 220 rh. Gulden;
- 1517 das Erbe nebst Mühle auf der Moorbefe von Wilhelm vom Busche, Drost zu Delmenhorst,  
für 130 rh. Gulden;
- 1518 ein Gut zu Lungeln und eins zu Donnerschwee, sowie das Erbe zu Moorhausen mit „moor holt heyde water wysch unde wehde“  
für eine nicht näher bezeichnete Summe;
- 1522 das Gut zu Amelinghausen vom Kapitel zu Wildeshausen, ebenfalls ohne Angabe des Preises; das Kapitel hatte das Gut 1454 für 40 rh. Gulden angekauft;
- 1524 drei Erben im Nortwinkel bei Wardenburg  
für 380 rh. Gulden.

### 5. Die Reformation und ihre Folgen.

Bis hierher geht das rasche Steigen des Vermögensbestandes ohne irgend eine Spur auch nur des geringsten Ansatzes zum Verfall. Die beiden einzigen Verkäufe der Kapelle, von denen berichtet wird: eine Rente von 1 fl. rh. an den Altar der Hilfe Gottes in der Lambertikirche zu Oldenburg i. S. 1500 und eine desgleichen

